

unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Länder mit mittlerem Einkommen zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind,

*feststellend*, dass nationale Durchschnittswerte, die auf Kriterien wie dem Pro-Kopf-Einkommen beruhen, nicht immer die tatsächlichen Besonderheiten und Entwicklungsbedürfnisse der Länder mit mittlerem Einkommen widerspiegeln, und in der Erkenntnis, dass die Länder mit mittlerem Einkommen eine erhebliche Vielfalt aufweisen,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen der in Madrid<sup>208</sup>, El Salvador<sup>209</sup> und Windhuk<sup>210</sup> abgehaltenen internationalen Konferenzen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen und der in Kairo abgehaltenen Regionalkonferenz zum Thema „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der afrikanischen Länder mit mittlerem Einkommen“<sup>211</sup>,

1. *erkennt an*, dass die Länder mit mittlerem Einkommen bei ihren Bemühungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, noch immer vor großen Herausforderungen stehen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, eine sorgfältig auf die nationalen Prioritäten abgestimmte internationale Unterstützung in verschiedenen Formen zu gewähren, um den Entwicklungsbedürfnissen der Länder mit mittlerem Einkommen gerecht zu werden;

2. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen zahlreicher Länder mit mittlerem Einkommen zur Beseitigung der Armut und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und von den dabei erzielten Erfolgen sowie von ihrem erheblichen Beitrag zur globalen und regionalen Entwicklung und wirtschaftlichen Stabilität;

3. *würdigt* die Solidarität, die die Länder mit mittlerem Einkommen gegenüber anderen Entwicklungsländern zeigen, um sie bei ihren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen, darunter im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation;

4. *bittet* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, die Länder mit mittlerem Einkommen gegebenenfalls zu unterstützen und die Koordinierung und den Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet mit den anderen internationalen Organisationen, den internationalen Finanzinstitutionen und den Regionalorganisationen zu verbessern;

5. *nimmt Kenntnis* von der Initiative der Länder mit mittlerem Einkommen, jährlich Folgekonferenzen und weite-

re Tagungen über ihre Entwicklung abzuhalten, und ersucht in dieser Hinsicht das System der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen internationalen Organisationen diese Bemühungen auch weiterhin zu unterstützen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen umfassenden Bericht über die Durchführung aller Elemente dieser Resolution vorzulegen, in dem er schwerpunktmäßig auf die bestehenden Strategien und Maßnahmen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern mit mittlerem Einkommen eingeht und der Arbeit der anderen zuständigen internationalen Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, Rechnung trägt.

### RESOLUTION 63/224

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 123 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 52 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/416/Add.1, Ziff. 20)<sup>212</sup>:

*Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretaniens, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

*Dagegen:* Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltungen:* Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande,

<sup>208</sup> Siehe A/62/71-E/2007/46.

<sup>209</sup> Siehe A/62/483-E/2007/90.

<sup>210</sup> Siehe A/C.2/63/3.

<sup>211</sup> Abgehalten am 11. und 12. März 2008, um zu erörtern, wie die Weltbank und die Afrikanische Entwicklungsbank ihre Dienste besser auf die Bedürfnisse der Länder in Afrika mit mittlerem Einkommen abstimmen können.

<sup>212</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Antigua und Barbuda (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).

Norwegen, Österreich, Palau, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

### 63/224. Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

*Die Generalversammlung,*

*ingedenk* der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker gerichtet sind,

*unter Hinweis* auf die Grundsätze der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die in den von der Generalversammlung auf ihrer sechsten Sondertagung am 1. Mai 1974 verabschiedeten Resolutionen 3201 (S-VI) beziehungsweise 3202 (S-VI) niedergelegt sind,

*berücksichtigend*, dass sich die Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms im Jahr 2009 zum fünfunddreißigsten Mal jährt,

*in Bekräftigung* der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>213</sup>,

*unter Hinweis* auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, einschließlich der darin enthaltenen Entwicklungsziele, und in Anerkennung der maßgeblichen Rolle dieser Konferenzen und Gipfeltreffen bei der Gestaltung einer umfassenden Vision der Entwicklung und bei der Festlegung einvernehmlicher Ziele,

*besorgt* darüber, dass die derzeitige internationale Wirtschafts-, Finanz-, Energie- und Nahrungsmittelkrise sowie die durch den Klimawandel verursachten Probleme die bestehende internationale Situation verschlimmern und sich nachteilig auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, während sie gleichzeitig das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, einschließlich des Technologie- und Einkommensgefälles, weiter zu vergrößern drohen,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, weiter auf eine neue internationale Wirtschaftsordnung hinzuwirken, die auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit, der Interdependenz, des gemeinsamen Interesses, der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen allen Staaten beruht;

2. *beschließt*, die internationale Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung eingehend zu behandeln, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen Überblick über die wesentlichen internationalen wirt-

schaftlichen und politischen Herausforderungen aufzunehmen, die zu bewältigen sind, um ein ausgewogenes und alle einschließendes dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine ebensolche nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, sowie darauf einzugehen, welche Rolle den Vereinten Nationen dabei zukommt, unter Berücksichtigung der einschlägigen Grundsätze in der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und in dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung.

### RESOLUTION 63/225

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/416/Add.2, Ziff. 9)<sup>214</sup>.

### 63/225. Internationale Migration und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/208 vom 23. Dezember 2003, 59/241 vom 22. Dezember 2004, 60/227 vom 23. Dezember 2005, 60/206 vom 22. Dezember 2005 über die Erleichterung der Geldüberweisungen von Migranten und die Verringerung der Überweisungskosten, 62/156 vom 18. Dezember 2007 über den Schutz von Migranten, 62/270 vom 20. Juni 2008 über das Globale Forum über Migration und Entwicklung und 61/208 vom 20. Dezember 2006 über internationale Migration und Entwicklung,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>215</sup> und ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, und Kenntnis nehmend von der am 2. Dezember 2008 angenommenen Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung<sup>216</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*in Bekräftigung* der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>217</sup> und unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>218</sup>, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>218</sup>, das

<sup>214</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>215</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>216</sup> A/CONF.212/L.1/Rev.1.

<sup>217</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

<sup>218</sup> Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

<sup>213</sup> Siehe Resolution 55/2.